

12.09.2013

Kleine Anfrage 1615

der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Rechtsextreme Gewalt und die Partei „Die Rechte“

Am Samstag, den 31.08.2013, fand in Dortmund eine Kundgebung der Partei "Die Rechte" mit etwa 370 Teilnehmern statt. Rund 1000 friedliche Gegendemonstranten protestierten gegen diese Kundgebung.

Gegen Ende dieser Demonstrationen wurde aus den Reihen der Kundgebung der Partei "Die Rechte" ein selbstgebauter Sprengsatz in die Gegendemonstration geworfen, dabei wurden 5 Personen, unter anderem die Fragestellerin und ein Polizist, verletzt und mussten ärztlich versorgt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Bitte listen Sie die Straftaten nach Art und Anzahl auf, die von Teilnehmern an Veranstaltungen der Partei „Die Rechte“ seit deren Bestehen, insbesondere auch bei Demonstrationen, verübt wurden.
2. Wie hoch ist die Erfolgsquote bei Ermittlungen zu Straftaten auf Kundgebungen und Veranstaltungen der Partei „Die Rechte“?
3. Welche Erkenntnisse hat das Innenministerium über die Zusammensetzung der Partei „Die Rechte“ in ihrer Eigenschaft als Nachfolgeorganisation verbotener rechtsextremer Organisationen?
4. Welche Maßnahmen werden von der Polizei zur wirksamen Vermeidung des Einschmuggelns von Sprengkörpern und anderen gefährlichen Gegenständen in angemeldete rechtsextreme Kundgebungen getroffen?

Datum des Originals: 03.09.2013/Ausgegeben: 12.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Nach welchen Kriterien werden die Maßnahmen zur Vermeidung von Straftaten bei Kundgebungen rechtsextremer Organisationen evaluiert?

Birgit Rydlewski
Torsten Sommer